

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesner Verlag
Herausg. Nr. 22.

Herausgeber: Leipzig 1100.
Verlag: Riesner Verlag.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 141.

Montag, 21. Juni 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustagegeld, bei monatlicher am Postämter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonderfrist für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertönt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die jährliche Unterhaltungsgebühr (Erlöse an der Elbe). — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsstellen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winteich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verordnung über die Ernteschätzung im Jahre 1920

vom 18. Juni 1920.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 401) ein. Ernteschätzung im Erntejahre 1920 angeordnet (Reichsgesetzbl. S. 1120). Zur Ausführung dieser Verordnung wird für den Freistaat Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ernteschätzung für das Erntejahr 1920 findet statt:

1. während der Monate Juni und Juli für:
 - a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
 2. Weizen, Dinkel, Fein- und Grobkorn (Winter- und Sommerfrucht), Ertrag in entkörnter Frucht (Kernen),
 3. Roggen a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
 4. Gerste a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht,
 5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
 6. Hafer,
 7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer;
- II. während der Monate September und Oktober für Spätkartoffeln (Ernte nach dem 15. September).

§ 2. Die Schätzung ist von den Beteiligten mit größter Gewissenhaftigkeit möglichst unmittelbar vor dem Beginn der Ernte, jedenfalls aber so zeitig vorzunehmen, daß die Einbringungsfrist der Ernteschätzungsberichte gewahrt werden kann. Es ist anzustreben, daß das Ergebnis der Schätzung dem wirklichen Erntertrage entspricht.

§ 3. Für die Schätzung ist in jedem Bezirk ein Ausschuss zu bilden. Den Vorsitz hat der Amtshauptmann und in den bezirksfreien Städten der Stadtrat zu übernehmen. Auf die Auswahl der Mitglieder ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Es wird zweckmäßig sein, auch die über den Saatstand und über die Ernte berichtenden Vertrauensmänner und sonstige mit der Schätzung von Feldfrüchten besonders vertraute Landwirte wie Pachtzinsatoren, Betriebsbesitzer, usw. anzunehmen.

Neben dem Ausschuss können für den Bezirk Unterausschüsse gebildet werden, welche in größeren Teilen des Bezirks die Schätzung vornehmen.

Grundsätzlich soll kein Schätzer in der Gemeinde tätig sein, in der er angelesen ist. Die Gemeindevorstände sind anzubahnen, den Ausschussmitgliedern mit jeder Auskunft zur Seite zu stehen. Die Mitglieder der Ausschüsse sind besorgt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Früchten Proben zu entnehmen.

§ 4. Die Amtshauptmannschaften haben für jede einzelne Gemeinde ihres Bezirks mit Einschluss der Städte mit revisierter Städteordnung und der selbständigen Gutsbezirke und die bezirksfreien Städte für ihren Stadtbezirk die Durchschnittserträge auf einen Dekar in ds (100 kg) schätzen zu lassen. Bei jeder Schätzung sind die Boden- und Verhältnissverhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen und die durch Witterungs- oder sonstige Verhältnisse in den bei der Anbau- und Ernteschätzung ermittelten Flächen entstandenen Veränderungen zu berichten, dabei ist den in der Anleitung für die Ausführung der Ernteschätzung gegebenen Bestimmungen nachzugehen.

§ 5. Schätzungen einzelner Ausschussmitglieder sind in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Ausschusses (der Unterausschüsse) zu besprechen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Erträge im richtigen Verhältnis zu den Boden- und Anbauverhältnissen stehen.

Sind Unterausschüsse gebildet, so sind deren Schätzungen wiederum von dem für den ganzen Bezirk gebildeten Ausschuss nachzuprüfen und nötigenfalls zu berichtigen.

Die Reichsgemeindebehörde ist berechtigt, zu jeder Sitzung eines Ausschusses Vertreter zu senden; das gleiche Recht hat die Reichsstatistikstelle für die unter § 1 Biffer II aufgeführten Schätzungen. Die von diesen Stellen nachsthaft gemachten Vertreter sind von jeder Sitzung eines Ausschusses oder Unterausschusses rechtzeitig zu benachrichtigen.

§ 6. Bevor die Schätzung der Durchschnittserträge durch die Ausschussmitglieder

beginnt, haben die Amtshauptmannschaften und bezirksfreien Städte die bei der Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920 festgestellten Flächen (Min.-V. C. vom 18. Mai 1920, Sächs. Staatszeitung Nr. 113) in den Listen vorzuschreiben zu lassen.

Sind die Durchschnittserträge geschätzt, nachgeprüft und in die Listen eingetragen, so haben die Amtshauptmannschaften die Vollständigkeit der eingegangenen Listen festzustellen, sodann die eingetragenen Durchschnittserträge mit den Getreideflächen zu vermultiplizieren und das Ergebnis für den ganzen Bezirk aufzurechnen. Ist der Gesamtertrag festgesetzt, so ist durch Division des Gesamtertrages durch die Gesamterntefläche der Durchschnittsertrag für den Bezirk zu ermitteln.

Die ausgefüllten Vorbrüche sind spätestens bis zum 4. August 1920 für die im § 1 Biffer I genannten Früchte und bis zum 18. Oktober 1920 für die im § 1 Biffer II genannten Früchte an das Statistische Landesamt einzuwenden.

§ 7. Die für die Ernteschätzung erforderlichen Vorbrüche werden den Amtshauptmannschaften und bezirksfreien Städten vom Statistischen Landesamt überhandt werden.

Dresden, den 18. Juni 1920.

Statistikministerium.

957 V. L. 2
2760

Verkehr mit Süßholz.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. September 1916 — 1413 P. II — wird darauf hingewiesen, daß bei Entnahme und Abgabe von Süßholz die Protokollkarte vorzulegen und die Abgabe auf der Rückseite mit der Angabe des Datums zu versehen ist.

Zusammenfassungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mt. bestraft.

Großhain, am 18. Juni 1920.

298 o. III.

Die Amtshauptmannschaft.

Wochenkartoffelarten in Gröba.

Die Inhaber von Wochenkartoffelarten werden hiermit ersucht, die ihnen auf sämtliche Wochenkartoffelarten noch zuzubehenden Kartoffeln bis einschließlich Ende dieser Woche bei den Kartoffelhändlern abzugeben. Eine Gewähr für spätere Belieferung der Kartoffelarten kann nicht übernommen werden.

Gröba (Elbe), am 21. Juni 1920.

Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehr in Gröba.

Mittwoch, den 23. Juni 1920, nachmittags 1/8 Uhr haben sich alle in Gröba, Forberge und Unterwehren ansehlischen, zum Pflichtfeuerwehrediente verpflichteten Mannschaften der Wehrjahre 1893 und 1894 zu einer Feuerwehrröbung am Steigerturn in der Orlstraße in Gröba pünktlich einzufinden.

Ungezügelter und unentschuldigtes Verhulmen wird auf Grund der Feuerlöschordnung bestraft.

Gröba (Elbe), am 21. Juni 1920.

Der Gemeindevorstand.

Für einen 12jährigen Knaben wird gutes Unterkommen in einem landwirtschaftlichen Betrieb gesucht. Meldungen erbittet der Ortsarbeitsverband Gröba.

Die Ausgabe der neuen Steuerarten erfolgt Mittwoch, den 23. Juni 1920 im Gemeindevorstand. Die Ausgabe erfolgt an die Steuerpflichtigen nur direkt.

Wald a. bel Riesa, am 21. Juni 1920.

Der Gemeindevorstand.

Das für die Gemeinde aufgestellte Verzeichnis der Kartoffelerzeuger aus der Ernte 1920 von über 2 ha Besitzgröße und der von ihnen abzugebenen Mindermengen liegt vom 23.—25. Juni 1920 während der üblichen Geschäftsstunden im Gemeindevorstand öffentlich aus. Einsprüche sind binnen 3 Tagen — vom Tage der Auslegung ab gerechnet — schriftlich hier einzureichen.

Wald a. bel Riesa, am 21. Juni 1920.

Der Gemeindevorstand.

Die Kabinettsbildung für heute zu erwarten.

in Berlin, 21. Juni.

Die Deutsche Volkspartei hat dem Präsidenten Febrbach eine neue Formulierung der wichtigsten Sähe des Regierungsprogramms überreicht, die sich noch enger an die bekannten Forderungen der Demokratischen Partei anlehnt. Insbesondere entspricht diese Formulierung den Voraussetzungen, die von den Demokraten als unerlässlich für eine Mitwirkung an der Regierung bezehelmt worden sind, nämlich das Bekenntnis zur Weimarer Verfassung und zur republikanischen Staatsform. Die Kabinettsbildung ist daher mit Bestimmtheit am heutigen Montag zu erwarten. Am Sonntag haben auf Grund einer Vereinbarung aller Beteiligten Verhandlungen nicht stattgefunden.

Kommunalwahlen in Großberlin.

Seitern fanden die Wahlen für die neue Stadtgemeinde Berlin, die die Stadt Berlin und 93 Vororte umfaßt, unter schwacher Beteiligung statt. Es dürften nach vorläufiger Schätzung etwa 60 bis 65% der Wahlberechtigten zur Urne gegangen sein. Aus den bisher vorliegenden Resultaten ergibt sich wie bei der Reichstagswahl eine überragend hohe Stimmenzahl der rechtsstehenden Parteien. Es erhielten in Berlin: Sozialdemokraten 141.215 Stimmen, Unabhängige 806.502, Demokraten 55.698, Deutschnationale 94.185, Deutsche Volkspartei 123.547, Zentrum 33.799, Wirtschaftliche Vereinigung 30.840, Unpolitische Frauenpartei 20 Stimmen; ferner liegt noch folgendes Ergebnis vor: Charlottenburg: 11.288 (Deutschnat.), Deutsche Volkspartei 16.983, Demokraten 7.695, Zentrum 3.698, Sozialdemokraten 12.811, Unabhängige 25.800, Wirtschaftliche Vereinigung 4.087, Frauenpartei 334 Stimmen.

Landtagswahlen in Thüringen.

Am gestrigen Tage fanden in Thüringen die Wahlen zum neuen Landtage statt. Die Wahlbeteiligung war bedeutend schwächer als bei den Reichstagswahlen. Das Zentrum hatte zur Stimmenthaltung proklamiert, da es in Thüringen nur über 8- bis 9000 Stimmen verfügt, während erst auf 12.000 Stimmen ein Abgeordneter entfällt. Bis zur Stunde liegen folgende Wahlergebnisse vor: Weimar: Deutschnationale 2930, Deutsche Volkspartei 6221, Bauernbund 80, Demokraten 1314, Reichstagslos 2341, Unabhängige 1866, Kommunisten 79 Stimmen. Wald a. bel Riesa: Deutschnationale 985, Deutsche Volkspartei 1900, Bauernbund 40, Kommunisten 30, Reichstagslos 226, Unabh.

hängige 1853 Stimmen. Jena: Deutschnationale 2180, Deutsche Volkspartei 6988, Bauernbund 98, Demotr. 3184, Reichstagslos. 7302, Unabhängige 4231, Kommunisten 451 Stimmen.

Die Wohnungsnot in Thüringen.

Nach einer vom Sachsen-Weimarerischen Staatsministerium aufgestellten Statistik fehlen in Sachsen-Weimar 3.500 und in ganz Thüringen 14.000 Wohnungen. Die Baukosten für die erforderlichen Neubauten würden sich für Sachsen-Weimar auf 70 Millionen Mark und für Thüringen auf 280 Millionen Mark stellen. Die mit 14% vorgeschlagenen Mietssteuern würden für Sachsen-Weimar 25 Mill. Mark und für Thüringen 100 Mill. Mark ergeben. Daraus ist zu ersehen, daß ohne die baldige Aufnahme einer Anleihe die Wohnungsnot nicht beseitigt werden kann.

Die Türkei verlangt Frihberlängerung.

Die Türkei verlangt eine weitere vierzehntägige Frist zur Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Davos meldet aus London, Sunday-Express berichte das englische Kabinet habe die Vorkläge Demizelos, griechische Truppen zur Verstärkung der britischen und indischen Truppen in die Zone der Meerengen von Konstantinopel zu entsenden, angenommen. — Eine Konstantinopeler Depesche des Londoner Bearly Despach vom 19. Juni berichtet, die türkischen Nationalisten seien in die amerikanische Schule bei Jsmid eingedrungen und hätten einige Zivilpersonen, die sich dorthin geflüchtet hatten, getötet. Die englischen Kriegsschiffe setzen das Bombardement gegen die Nationalisten fort. Die englischen Truppen nähmen jetzt eine Stellung nordwestlich von Jsmid ein.

Der Boykott gegen Ungarn.

Aus Wien wird gemeldet: Der von der Amsterdamer Gewerkschaftszentrale über Ungarn verhängte Boykott hat in der vorliegenden Nacht begonnen. Die Eisenbahnerorganisationen, die Transportarbeiter sowie das Personal der Post- und Telegraphenämter haben, soweit sie auf sozialistischem Boden stehen, alle Vorbereitungen getroffen, die von Amsterdam angegebene Parole durchzuführen. Bereits seit Freitag werden alle für Ungarn bestimmten Waggons mit der Aufschrift „Magyar — nicht expedieren“ versehen. — Der Boykott gegen Ungarn ist, wie aus Österreich, sozialistischen Kreisen mitgeteilt wird, vorläufig auf acht Tage berechnet. Man ist hier sehr der Meinung, die ungarische Regierung nicht nach-

geben sollte, dann soll der scharfe Boykott eintreten, d. h. dann soll auch der Personen- und Schnellzugsverkehr eingestellt werden. Die von Ungarn angeordneten Repressalien werden in Wiener Arbeiterkreisen als leere Drohung bezeichnet, weil die Lebensmittelmengen, die bisher aus Ungarn nach Österreich kamen, sehr minimal seien. Was die Zufuhren aus Jugoslawien und Rumänien betreffe, so glaubt man, daß Ungarn diese Sendungen durchlassen muß, und man hat angeht die Zulieferung, daß diese Sendungen Ententebegünstigung erhalten werden. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ schreibt: Zum ersten Male greift die Internationale der Gewerkschaften mit einer großen Aktion in das Gebiete der europäischen Politik ein. Der Boykott, den die Gewerkschaftsinternationale über Ungarn verhängt, stellt den ersten Versuch dar, die gewerkschaftlichen Kampfmittel in den Dienst der internationalen politischen Aktion zu stellen. Es wird, wenn nicht alle Zeichen täuschen, sehr bald die Gelegenheit zum Eingreifen auch in andere Angelegenheiten gegeben sein. Auch die bürgerliche Presse beschäftigt sich mit dem Boykott. Das „Neue Tagblatt“ gibt einen auch in anderen Blättern enthaltenen Gedankenengang wieder, indem es sagt: Die Boykottierung eines Staates auf Geheiß einer ausländischen Parteiorganisation ist eine noch nie dagewesene Erscheinung, welche unabsehbare Möglichkeiten in sich schließt. Sie ist die Verhinderung der Grundlagen, auf denen das innerkassische und das internationale Verkehrsleben aufgebaut ist. Der Boykott weist deutlich in die Richtung der proletarischen Diktatur. Der Wiener ungarische Gesandte, Dr. Graf, erklärt in der „Reichspost“, der rasche Zusammenbruch des Boykotts sei geradezu ein europäisches Interesse, denn sonst hätte Europa von nun an in Amsterdam eine Weltregierung, welche heute Dornen, morgen vielleicht aber Lloyd George und Willerand auf diesem Wege ihre eigene Politik ausstrahlen könnte.

Der Standpunkt der ungarischen Regierung zum Boykott gegen Ungarn ist, wie das Ungarische Korrespondenz-Blatt berichtet, daß die ungarische Regierung gegen alle Staaten, welche die Blockade durchführten, von ihrem vollen Rechte, Repressalien zu erheben, Gebrauch machen und dieselben Maßnahmen durchführen wird, welche gegen Ungarn in den betreffenden Staaten tatsächlich durchgeführt werden.

Die Schulden der Allierten.

Der ehemalige Abgeordnete Franklin Bonillon, der in England eine Enquete über die Stimmung des englischen Volkes und der politischen Kreise in England gegen Frankreich veranstaltet hat, erklärt, Lloyd George habe ihm gesagt, Frankreich und Italien schulden England 25 Milliarden, und England schulde Amerika die gleiche Summe. Lloyd George habe in Washington erklären lassen, England würde auf Rückzahlung verzichten, wenn Amerika ein